



**Zahl:** 828-2/3/2022

Bleiburg, am 20.04.2022

**Betreff:** Marktstandentgelte

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab **01.07.2022** folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

### I.

#### A. WIESENMARKT:

##### 1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe).....	€	22,30
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m <sup>2</sup> .....	€	7,00
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe) .....	€	56,70
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m <sup>2</sup> .....	€	18,70
f) Luftballons etc. ....	€	225,50
g) Zuckerwatte etc. pro Stand.....	€	69,30
h) Eiswägen - pro Stand .....	€	225,50
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe) .....	€	86,70

##### 2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene .....	€	916,30
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	226,60
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser .....	€	344,30
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte .....	€	569,80
e) Schaukel für Erwachsene .....	€	225,50
f) Schaukel für Kinder .....	€	136,40
g) Autodrom für Erwachsene .....	€	3.404,50
h) Autodrom für Kinder .....	€	1.598,30
i) Geisterbahn .....	€	1.138,50
j) Riesenrad .....	€	1.819,40
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m <sup>2</sup> .....	€	1.819,40
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m <sup>2</sup> .....	€	2.723,60
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m <sup>2</sup> .....	€	3.404,50
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	220,00
o) Spielautomatenwagen .....	€	910,80
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm. ....	€	102,90
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl. ....	€	823,90
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm .....	€	36,00
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück .....	€	69,50
t) Tierschau .....	€	221,10
u) Kegelspiel je m <sup>2</sup> .....	€	0,01

3) Landmaschinen und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe).....	€	16,50
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m <sup>2</sup> .....	€	2,40

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> .....	€	6,50
für jeden weiteren m <sup>2</sup> .....	€	3,60
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe) .....	€	67,10
- für jeden weiteren m <sup>2</sup> .....	€	7,10

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

**B. PLATZMÄRKTE:**

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**C. WOCHENMÄRKTE:**

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**D. OSTERMARKT:**

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**E. ADVENTMARKT:**

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**II.**

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):	
bis 10 lfm -	= € 9,00/Tag
bis 20 lfm -	= € 15,00/Tag
über 20 lfm -	= € 30,00/Tag
b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:	
bis 200 m <sup>2</sup> -	= € 30,00/Tag
bis 800 m <sup>2</sup> -	= € 55,00/Tag
über 800 m <sup>2</sup> -	= € 110,00/Tag
c) Schaustellerbetriebe:	
Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= € 30,00/Tag
Sonstige Betriebe -	= € 15,00/Tag

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m<sup>2</sup> der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,50 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 12,00
über 10 lfm	€ 24,20
über 20 lfm	€ 36,30

III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich des Ostermarktes und des Adventmarktes, die Kosten für Abfallabfuhr gemäß den in Punkt II., Abs 1) genannten Tarifen gesondert in Rechnung zu stellen

IV.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 13,80 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2019, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Stefan Visotschnig

